

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Dem Polizeilieutenant, Hauptmann Seyfried zu Berlin, dem Polizeisekretär a. D., Kanzlei-Rath Andrae zu Breslau und dem evangelischen Pfarrer Geijert zu Schwelm im Kreise Hagen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Schersch zu Burkersdorf im Kreise Hagen, dem Schullehrer und Küster Ulrich zu Niederhohenhausen im Kreise Sedlitzberg und dem Schuhmacher Johann Schmidt zu Koblenz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Staatsanwalts-Gehülfen Goppe zu Schweidnitz zum Staatsanwalte in Strehlen zu ernennen; und den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-erlebstädtischen Hausordens: dem Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade, Obersten Hann von Weyhern, und dem Kommandeur des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7, Oberst-Lieutenant von Langenn; des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Sekonde-Lieutenant Schenk vom Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6, kommandirt als Adjutant bei der 7. Kavallerie-Brigade; des Ritterkreuzes des Königlich griechischen Erlöser-Ordens: dem Major von Strang vom Generalstabe der 7. Division; des Johanniter-Ordens: dem Rittmeister Freiherrn Roth von Schreckenstein vom Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5, und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Gesamtthaus-Ordens Abrechts des Bären: dem Sekonde-Lieutenant Grafen von Westarp vom 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.

Der bisherige Kreisrichter Wehmer in Wiedenbrunn ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Warendorf und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Delbe ernannt worden. Der bisherige Gerichts-Assessor Herz in Coesfeld ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Coesfeld und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Haltern ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Turin, Dienstag 19. August. Nach einer Korrespondenz des „Giornale di Napoli“ aus Palermo wäre Garibaldi nach Leonforte in der Nähe von Catania gegangen. Zu Catania und zu Modica haben Demonstrationen mit dem Rufe: Es lebe Garibaldi! stattgefunden. General Eugia hat einige mobile Kolonnen abgesandt, um die Sicherheit der Straße nach Messina aufrecht zu erhalten.

Nach Berichten aus Catania hat eine Kolonne des Generals La Mella Alderno besetzt, von wo zwei Wege, der eine nach Catania, der andere nach Messina abgehen. Die königlichen Truppen unter Ricotti sind von Caltanissetta abgegangen. Menotti ist am 16. d. mit 500 Freiwilligen von Leonforte gegen Argire aufgebrochen. Die Bewegung der regulären Truppen bezweckt den Eintritt der Freiwilligen in Catania zu hindern. Es herrscht vollständige Ruhe in den Provinzen, in Messina und in Catania. Der größte Theil der Bevölkerung ist auf Seiten der Regierung.

Kagasa, 19. August. Gestern ist auf den Fürsten von Montenegro von einem seiner Begleiter geschossen worden. Die Wunde ist leicht, der Thäter ergriffen. — Der Fürst ist geneigt auf Grund der von Omer Pascha gestellten Bedingungen zu unterhandeln. Die Türken sind noch immer in Jabliak, wo fortwährende entscheidungslose Kämpfe vorkommen.

Der Sprachenstreit in der Provinz Posen.

V.

Im Speciellen bestimmt die Verordnung vom 9. Februar 1817 bezüglich der Geschäftssprache im Proceß, daß, „wenn beide Theile nur der polnischen Sprache mächtig sind“, in dieser verfahren (§. 145), wenn zwischen beiden Theilen eine Verschiedenheit in Ansehung der Sprache obwaltet, die Sprache des Klägers, „insofern er nur der deutschen oder polnischen mächtig ist“, maßgebend sein soll (§. 146), daß aber in der deutschen verfahren wird, „wenn der Kläger der deutschen und der polnischen Sprache gleich mächtig ist“ (§. 150). Bei Zeugen, Sachverständigen und anderen dergleichen Personen werden die betreffenden Vernehmungsprotokolle in ihrer Sprache aufgenommen (§. 148.) Nach der Kabinetts-ordre vom 5. Mai 1839 (Nr. 3) können die Protokolle über die Vernehmung auch nur polnisch redender Personen im Sinne der §§. 75 und 422 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung demnach nur in deutscher Sprache aufgenommen werden, wenn Seitens der Komparenten auf das polnische Protokoll verzichtet wird. Daß im Uebrigen allen polnisch aufgenommenen Verhandlungen, polnischen Verfügungen und polnisch zu den Akten eingehenden Vorstellungen „eine deutsche Uebersetzung zur Seite stehen muß“ beruht auf einer ausdrücklichen Vorschrift der Verordnung vom 16. Juni 1834 (Art. IX.).

Diese Bestimmungen haben bisher in der Praxis vollkommen genügt und nach unserer Ansicht genügen sie auch heute noch. Der Grundsatz, daß nicht die Nationalität, sondern allein die Sprachkenntniß für die Geschäftssprache entscheide, und daß die polnische Geschäftssprache nur subsidiär eintrete, leuchtet auf das prägnanteste aus den oben vorangestellten §§. 145, 146, 150 der Verordnung vom Jahre 1817 hervor. Wenn trotzdem die Gerichte heute häufiger, als es sonst geschah, polnische Klagen und Vorstellungen erhalten, wenn seltener als früher auf das polnische Protokoll verzichtet wird, wenn überhaupt mehr als je Parteien mit lebhaftem polnischem Nationalgefühl es vorziehen, statt sich mit dem Richter unmittelbar zu verständigen, auf Kosten ihrer sachlichen Interessen mit ihm durchaus nur durch den Dolmetscher zu verfahren, so werden die Gerichte sich darein finden müssen, diese provinziellen Schwierigkeiten ihres Berufs nach Möglichkeit zu überwinden, und, wo

sie lediglich auf willkürlichen Velleitäten politischer Parteitagitation beruhen, sie aus dem Wege zu räumen. Die Möglichkeit und mehr als diese, die Pflicht hierzu ist ihnen durch das Gesetz gegeben. Daß die Ministerial-Verfügung vom 21. Januar 1841, welche den §. 150 der Verordnung vom 9. Februar 1817 für wesentlich aufgehoben erklärt, und gegen Wortlaut und Sinn der letzteren Vorschritt nicht die Sprache des Klägers, sondern rein äußerlich die der Klageschrift unter allen Umständen zur Sprachnorm für den Proceß stempelt, keine formelle Gesetzeskraft besitzt, darüber sind unseres Wissens juristische Zweifel noch nicht entstanden. Daß die Gerichte bisher polnischen Klagen gegenüber von ihrer Befugniß, das Bedürfniß des Gebrauchs dieser polnischen Sprache der Prüfung zu unterziehen, so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht haben, ist nicht minder bekannt. Auch fällt es uns am allerwenigsten ein, gerade hier bei der unverkennbaren Gefahr, der rechtsuchenden Partei in gehässiger oder doch unbilliger Weise entgegenzutreten, für eine Ausdehnung jener Prerogative der Gerichte über die Befreiung der extremsten und kraßesten Parteivillkür hinaus plaidiren zu wollen. Nur ein Punkt scheint uns auf diesem Gebiete der Abhilfe bedürftig. Nach unserer Erfahrung werden die meisten polnischen Klagen, auf die es hierbei wesentlich ankommt, von Rechtsanwälten eingereicht. Den Anwälten als solchen bestreiten wir aber vollkommen das Recht, im Parteinteresse für die Einführung der polnischen Geschäftssprache zu wirken. Einzelne Gerichte und unter diesen das hiesige Kreisgericht wollen auf Grund des schon erwähnten Art. IX. der Verordnung vom 16. Juni 1834 die Rechtsanwälte wenigstens verpflichten, ihren polnischen Klagen und sonstigen polnischen gerichtlichen Eingaben stets zugleich eine deutsche Uebersetzung beizufügen. Diese Verpflichtung mit diesem Rechtsgrunde hat das erhebliche Bedenken gegen sich, daß die Verordnung vom 16. Juni 1834 nach der Schlußbestimmung des Art. IX. (für die Uebersetzung sollen keine besonderen Kosten erhoben werden) offenbar nur eine Anweisung an die Gerichte enthält, jedes polnische Aktenstück in's Deutsche übersetzen zu lassen. Es will uns scheinen, daß, wenn man einmal diese den Gerichten gegebene Vorschrift ohne Weiteres auf die Rechtsanwälte ausdehnen will, es viel näher liegt und viel mehr Sinn hat, dem §. 144 der Verordnung vom 9. Februar 1817 dieselbe Ausdehnung zu geben. Die Rechtsanwälte sind nach ihrer heutigen dienstlichen Stellung unbedingt Staatsbeamte und staatliche Organe der Rechtspflege. Sie haben ebenso mit den Gerichten ausschließlich in deutscher Sprache zu verkehren, wie die Gerichte dies untereinander und mit den vorgesetzten Kollegien thun müssen. Von dem sprachlichen Bedürfnisse der Parteien kann nur so lange die Rede sein, als dieselben sich in unmittelbarem Verkehr mit den Gerichten befinden; sowie sie ihre prozessualischen Interessen den Händen eines Advokaten diskretionär anvertrauen, hat jenes Bedürfniß seine Geltung vollkommen verloren und es kann nur noch die offizielle Stellung des Advokaten mit seinen Rechten und Pflichten in Frage kommen. Es käme darauf an und scheint uns geboten, im Wege der gesetzlichen Deklaration, dem §. 144 diese naturgemäß aus ihm fließende Extension auf die Advokatur zu geben. Wird dann bei der kommenden Reform des preussischen und allgemein deutschen Civilproceßes, wie dies als feststehend angenommen werden kann, der Advokaturzwang bis auf den Bagatellproceß durchgeführt, dann ist für den Proceß das Bedürfniß polnischer Geschäftssprache in unserer Provinz so gut wie verschwunden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 18. August. [Se. Maj. der König] begaben sich heute früh 7 1/2 Uhr nach Wittenberg, besichtigte dort die 14. Infanteriebrigade und kehrte per Extrazug gegen 1 Uhr hierher wieder zurück. Se. Majestät empfing die Generale v. Peucker und v. Muttius, die Vorträge der Staatsminister v. d. Heyde und Grafen v. Bernstorff und später noch den Lieutenant v. Lindheim der Gardes-du-Corps, der die Orden seines verstorbenen Vaters, des Generals der Infanterie von Lindheim überreichte.

Berlin, 19. August. [Hannover mit Oestreich.] Die Wiener „Presse“ erhält unter dem 17. August aus Hannover folgendes Telegramm: „Die königlich hannoversche Regierung hat den preussisch-französischen Handelsvertrag in derselben Weise, wie dies von Bayern und Württemberg geschehen ist, abgelehnt und diesen Entschluß bereits in Berlin notifizirt.“ Hier ist darüber auffälliger Weise bis jetzt auf direktem Wege nichts bekannt geworden, es scheint auch sehr zweifelhaft, daß die hannoversche Regierung sich auf den Standpunkt von Bayern und Württemberg begeben sollte.

Der Handelsminister hat, wie das „Komm.-Bl.“ meldet, in der Angelegenheit wegen der Kanalisierung der Stadt Berlin dem Magistrat mitgetheilt, daß des Königs Majestät genehmigt habe, daß mit den zur Ausarbeitung des definitiven Entwurfs unentbehrlichen Untersuchungen und Beobachtungen, die namentlich das Verhältniß der Höhe des Grundwassers in den verschiedenen Gegenden der Stadt zu der Höhe des Wasserstandes der Spree betreffen, inzwischen begonnen werde. Es sei demgemäß der Geh. Baurath Wiebe mit dem entsprechenden Auftrage versehen und das königl. Polizei-Präsidium veranlaßt worden, seinerseits durch kommissarische Verhandlungen mit den städtischen Behörden die Fragen ausführlich zu erörtern, welche sich auf die Vertheilung der Vorschläge des Geh. Bauraths Wiebe und die Beschaffung der erforderlichen Mittel bezögen. Bei entsprechendem Entgegenkommen der städtischen Behörden erklärt sich der Minister bereit, der im Interesse der Stadt dringend gebotenen Ausführung einer zusammenhängenden Kanalisierung eine möglichst kräftige Förderung von Seiten des Staats zuzuwenden.

Der amtlichen „Prager Zeitung“ wird mitgetheilt, daß der Anschluß eines deutschen Staates, der sich an den Wiener Konferenzen nicht betheilig hat, an die Bundesreform-Anträge gesichert sei — der Anschluß von Mecklenburg, welches mit Preußen

nicht bloß durch die engsten Familienbande zusammenhängt, sondern auch unmittelbar im Bereich der preussischen Machtphäre liegt. Eben deshalb lege man seinem Beitritte doppelte Bedeutung bei.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat im weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen beschloffen, sich am 6. Oktober als Vorkommission in München zu versammeln. Um schon vor dieser Versammlung die zur Verhandlung kommenden Fragen zu prüfen und darüber dem „bleibenden Ausschusse“ Bericht zu erstatten, wurden ernannt: Präsident Hansmann von hier und Kaufmann Hurgig aus Hannover für die Frage über Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins; Fr. Wertheim, Vicepräsident der Wiener Handelskammer und Dr. Weigel, Syndikus der Handelskammer in Breslau, für die Frage wegen des Eintritts von Oestreich in den Zollverein; Handels-Appellationsgerichts-Assessor Buscher in Nürnberg und Regierungs-Assessor a. D. v. Sybel in Düsseldorf für den französischen Handelsvertrag.

[Zweiten über die Militärfrage.] Vor den Wahlmännern des ersten Wahlbezirks sprach Sonnabend der Abg. Twisten über die Militärfrage. Nach einem kurzen Rückblick fuhr er fort: Für 1862 sei nicht mehr viel zu thun, die Kraft des Hauses wird sich auf den Etat pro 1863 concentriren müssen; bei Berathung des laufenden gelte es Principien festzustellen; die reaktionäre Partei halte an dem Satz fest, über die Organisation des Heeres habe das Haus nicht mitzusprechen, die Armee werde unter andere Gesetze gestellt, als die anderen Staatsbürger, auch habe keine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung stattgefunden. In dem Vorhandensein einer Macht, die vom Verfassungsleben fern gehalten wird, liege eine Gefahr; die Regierung wolle die Armee verstärken im absolutistischen Sinne. Mit doppeltem Mißtrauen müßte Alles betrachtet werden, was mit der Organisation in Verbindung stehe; im Lande bestעה der Widerspruch gegen dieselbe, weil durch sie Alles ins Stocken gerathen sei, auch keine Aussicht sei, das Herrenhaus zu reformiren. Redner beleuchtet die Gründe des Mißtrauens gegen die gegenwärtige Regierung. Jetzt frage es sich nur, wie man sich der Organisation gegenüber verhalten solle. „Auseinandergerechnet müßte werden“; die verschiedenen Vorschläge werden durchgegangen. Provisorisch müßte bewilligt werden, was im gegenwärtigen Zustande erforderlich ist, bis ein neues Gesetz da sein wird! (Ruf: oh! oh!) Bis dahin sei der Etat auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, namentlich durch Herstellung der zweijährigen Dienstzeit; aus formellen Gründen hält Redner sich nicht für berechtigt, die Organisation zurückzuweisen. Andere, wie Waldeck u. s. w., sind anderer Meinung. „Bei einem ausbrechenden Kriege müßte aber die Armee schlagfertig sein; der Zustand der Landwehr in Folge der Organisation wird vortheilhafter sein; Geld müßte geopfert werden, wenn wir nicht Niederlagen erleiden sollen.“ Redner verbreitet sich weiter über seine Ansicht der zweijährigen Dienstzeit, vertheidigt seine Meinung gegen die von Kirchmann und andere. Ueber die „Streichungen“ der Budgetkommission äußert sich Redner:

„Man kann nicht fortwährend organisiren, man muß vielmehr eine Organisation festhalten, bis man eine andere hat. Die meisten, die jetzt abgehen wollen, denken auch nicht daran, daß die Regimenter aufgelöst werden sollen, sondern sie betrachten es nur als einen Druck; allein zu streichen mit dem Bewußtsein, daß die Streichung nicht befolgt werden kann, das, glaube ich, ist ein Beschluß, welcher die Autorität der Landesvertretung untergräbt. Die Regierung kann einem solchen Beschlusse nicht nachkommen, sie wird die jetzige Organisation gegen das verfassungsmäßige Recht aufrecht erhalten, bis ein anderer Plan festgesetzt ist, sie wird genöthigt, sich über das formelle Recht hinwegzusetzen. Es handelt sich um die Frage, ob wir noch einmal versuchen wollen, eine ruhige Lösung herbeizuführen, oder ob wir einen Konflikt herbeizuführen wollen. Streichen wir den ganzen Etat, dann bricht ein Konflikt aus, der sich innerhalb der Grenzen der Verfassung nicht lösen läßt. Jetzt hören wir von allen Seiten rufen, man soll die nothwendige Einsicht haben, um die Frage zu beurtheilen, man soll den Muth haben, das Recht der Landesvertretung zu wahren. Mit diesem Rufe gehen alle vor, welche die gänzliche Streichung wollen. Ich glaube, diejenigen, die nicht so weit gehen wollen, handeln mit derselben Einsicht, auch sie haben sich die Sache ernstlich und reiflich überlegt, und denselben Muth, an ihrer Ueberzeugung festzuhalten, wie die Anderen, und wenn ich fürchten muß, daß ich jetzt mit der Mehrheit von Ihnen nicht übereinstimme, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich mich im Jahre 1861 und 1862 gerade so wie heute vor Ihnen ausgesprochen habe. Auf dieses Programm haben Sie mich gewählt. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, daß ich an dem Programme festhalte, so mögen Sie dies tadeln, aber Sie dürfen mir keinen Vorwurf machen, daß ich anders handle; ich habe das Programm nach reiflicher Ueberlegung gefaßt und halte daran fest. Ich habe mich stark gegen die Gefahr des Militäretats ausgesprochen, habe aber gleich erklärt, daß an der provisorischen Einrichtung faktisch nichts mehr geändert werden könne. Die Organisation ist ein fait accompli, und wenn man sich auch vor einem solchen nicht zu beugen braucht, so glaube ich doch, daß es nicht möglich ist, die Organisation wieder rückgängig zu machen. Das Haus muß bei seiner Abstim-mung sich klar sein über die Folgen derselben; diese Folgen sind ein Konflikt, dessen Folgen sich nicht berechnen lassen; eine Spekulation auf einen Konflikt ist sehr bedenklich. Ich glaube, übermäßige Opfer an Geld und Menschen wird Preußen bringen müssen, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands dauern; ich glaube, ein Herunterbringen des Militäretats wird Hand in Hand gehen mit den Erfolgen in der deutschen Frage, und erst, wenn wir eine deutsche Verfassung und ein deutsches Heer haben, dann wird es an der Zeit sein, das preussische Heer herabsetzen zu können; ein Heer, welches den Bestrebungen nicht mehr entgegensteht, sondern sich dem Volke anschließt im Kriege und im Frieden.“ — Der Vorsitzende Dr. Löwe dankt dem Redner für seine offene Erklärung und spricht aus, daß, wenn auch seine Ansicht von der Majorität

polaki wegen des zweiten misslungenen Attentats telegraphisch beglückwünscht.

Amerika.

Newyork, 7. August. [Neueste Nachrichten.] Mit dem Dampfer „Edinburg“ in London eingetroffene Berichte melden, daß der bei dem kriegerischen Bankett in Washington anwesende Präsident Lincoln mit Enthusiasmus empfangen worden ist.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Es sind zwei interessante Berichte erschienen: 1) Der fünfte Bericht der Kommission für Petitionen; 2) der vierte Bericht der Justiz-Kommission über die Petitionen. In dem ersten referirt der Abg. Simon über die Beschwerde des Kreisrichters Kienitz zu Bromberg, gegen welchen der dortige Appellationsgerichtspräsident v. Schrötter eine Disciplinarmahnung nach Maßgabe des §. 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 hat ergehen lassen.

Die bedeutendsten Künstler in Berlin, Düsseldorf und Königsberg beantragen die jährliche Verwendung einer Summe aus Staatsmitteln von 50,000 Thlr. zur Bildung einer Nationalgalerie und 100,000 Thlr. zur Ausfuhrung monumentaler und für das öffentliche Leben bestimmter Kunstwerke.

Die preussische Marine hat aber auch handelspolitische Zwecke zu erfüllen; sie hat im Frieden dem überseeischen Handelsverkehr kräftigen Schutz zu leisten und dadurch den Seehandel und die Seeschiffahrt zu fördern und zu heben; sie hat überall die Rechte und das Interesse des Landes und seiner Angehörigen wahrzunehmen.

Die Stadt verdankt ihren heutigen Wohlstand unstreitig dem preussischen Scepter. Schon 1777 schenkte der alte Fritz der Stadt zur Anlage der drei Kolonnen Keinerzkrone, Hummelweis und Ratschenberg 10,000 Thlr.

Den Besuch der fast südlich von Keinerz belegenen hohen Menze unterlasse man ja nicht. Auf ihr gedeihen Hölzer nicht mehr und sie gewährt nur den Wäldern und Blandbergen noch hinlängliche Nahrung.

Am 18. August 1790 bestieg die Höhe König Friedrich Wilhelm II. mit seinen Söhnen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Ludwig. Der Großvaterstuhl, eine wunderbare Steinbildung, ist der höchste Punkt der Heuscheuer.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Redner warf die Frage auf, ob diese unebenen Opfer uns wirklich die notwendige Sicherheit gebracht haben? In Betreff der Sicherheit unserer Küsten glaubte er dies entschieden verneinen zu müssen. Er führte aus, wie die 20,000,000 Thlr. für die Marine in den letzten 13 Jahren verwendet worden seien.

Den leitenden Grundsätzen, welche die Regierung für die Entwicklung der preussischen Kriegsmarine aufgestellt, entnehmen wir, daß sie nicht allein die Interessen des engern, sondern auch die des weiteren deutschen Vaterlandes im Krieg und Frieden zu verfechten und zu verteidigen bestimmt ist.

Die preussische Marine hat aber auch handelspolitische Zwecke zu erfüllen; sie hat im Frieden dem überseeischen Handelsverkehr kräftigen Schutz zu leisten und dadurch den Seehandel und die Seeschiffahrt zu fördern und zu heben.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

und Handwaffen mit enthalten. Man wird eines Zeiträume von acht Jahren bedürfen, um das erforderliche Personal an Offizieren und Bedoffizieren heranzubilden; darum ist auch die Gründungsperiode der Flotte auf einen gleichen Zeitraum normirt.

Die Herstellung geeigneter Kriegshäfen, dieser völlig gleichberechtigten Grundbedingung jeder Kriegsmarine, Hand in Hand gehen. Der Nordseehafen an der Jade, dessen gänzliche Vollenbung im Jahre 1867 stattfinden soll, soll zur Reparatur- und Ausstattungsarbeiten bestimmt werden.

Der Abg. Borsche hat in der Militärfrage folgende Resolution beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle nachstehende Erklärung abgeben, resp. Beschlüsse fassen: Nachdem im Etat der Militärverwaltung für 1861 die Mittel zur Aufrechterhaltung der erhöhten Kriegsbereitschaft der Armee nur als Extraordinarium, d. h. als einmalige außerordentliche Ausgaben bewilligt worden sind, und das Abgeordnetenhaus in der 60. Sitzung vom 31. Mai 1861 beschlossen hat, daß die königliche Staatsregierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen, war die königliche Staatsregierung nicht berechtigt, über den 1. Januar 1862 hinaus ohne vorherige anderweitige Bewilligung der Landesvertretung Ausgaben für die Aufrechterhaltung der sogenannten Reorganisation des Heeres zu leisten.

Die königliche Staatsregierung hat dies dennoch, wie es notorisch ist, gethan. Sie hat dem gegenwärtigen Landtage weder eine Gesetzesvorlage in Beziehung auf die Reorganisation der Armee gemacht, noch die Bewilligung extraordinärer Geldmittel zur einstweiligen Aufrechterhaltung der faktisch eingeführten neuen Einrichtungen durch eine besondere Vorlage beantragt; sie hat vielmehr diese Ausgaben ungetrennt von den gewöhnlichen Ausgaben der Militärverwaltung in die Staatshaushalts-Etats für 1862 und 1863 ohne jede nähere Erläuterung aufgenommen.

Von diesen Erwägungsgründen geleitet, beschließt das Abgeordnetenhaus unter Wahrung der vollen Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte für die Zukunft: 1) die bestimmte Erwartung auszusprechen, die königliche Staatsregierung werde binnen kürzester Frist, spätestens aber mit dem Beginn der Winter-Session ein Gesetz über die Reorganisation des Heeres, welches der allgemeinen Wehrhaftigkeit der Nation, der Volksthümlichkeit des Heeres, den finanziellen und wirtschaftlichen Kräften des Landes Rechnung trägt, vorlegen; 2) zur Befreiung der ordinären Bedürfnisse der Militärverwaltung im Etat für 1862 im Ordinarium (ins. die festzustellende Summe), zu einmaligen außerordentlichen Ausgaben (Extraordinarium) (ins. desgl.) zu bewilligen; 3) unter der Bedingung, daß in der laufenden Session auch der Staatshaushalts-Etat für 1863 gesetzlich festgestellt werde, zur Deckung der im Jahre 1862 bereits geleisteten und noch erforderlichen Ausgaben für die sogenannte Reorganisation an einmaligen außerordentlichen Ausgaben resp. (ins. die festzustellende Summe) und (ins. desgl.) zu bewilligen; 4) zur Befreiung der ordinären Bedürfnisse der Militärverwaltung im Etat für 1863 im Ordinarium (ins. die festzustellende Summe), im Extraordinarium (ins. desgl.) zu bewilligen; 5) die nach dem Etat für 1863 zur Deckung der Kosten der sogenannten Reorganisation bestimmten, auf (ins. die festzustellende Summe) ermittelten Ausgaben in dem Etat für 1863 zu streichen; 6) über den demnächst im Staatshaushalts-Etat für 1863 verbleibenden Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben die Disposition vorzubehalten, a) bis das ad 1 zu erwartende Gesetz vorgelegt und b) auf Grund desselben ein Nachtrags-Etat über die etwaigen Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung nach der neuen gesetzlichen Organisation vorgelegt und gesetzlich festgestellt ist. (Anmerkung. Die Einrückung der Summen in den Anträgen ad 2 bis 5 wird nach beendigter Berathung der Etats vorbehalten.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. August. [Der landwirthschaftliche Centralverein.] Der Abgeordnete Senff aus Bromberg hat der „Bromb. Z.“ folgende Erklärung zugehen lassen: „Der landwirthschaftliche Centralverein für das Großherzogthum Posen, hervorgegangen aus einer Anregung ausschließlich polnischer Vorstände dreier polnischer Lokalvereine

Manu auf dem Kampfplatze, zerfetzte ihm aber zuvor das Gesicht mit Säbelhieben, um ihn unkenntlich zu machen. Auf der Bergeshöhe machten die Räuber Halt und lagerten sich im Schatten der Bäume. Die kleineren Kinder, die keine Ahnung von der sie bedrohenden Gefahr hatten, schliefen vor Ermüdung ein; die größeren berechneten in ängstlicher Erwartung die Gelder, die sich im Dorfe vorfinden konnten, und bliffen voll Entsetzen auf ihre Wächter, die bereits ihre ersten Opfer zu wählen schienen. Die festgesetzte Frist war bis auf eine Viertelstunde verstrichen; aller Blicke waren auf den Pfad gerichtet, der durch die Schluchten zur Höhe führte, und noch wurde niemand sichtbar. Die rauhe Stimme des Räuberhauptmanns, Namens Semo, fragte noch einmal, ob man Niemand kommen sehe, und als seine Frage mit Nein beantwortet wurde, meinte er, die Stunde habe geschlagen, man wolle seiner nur spotten und man müsse Ernst zeigen. Als er einen seiner Leute, Namens Dschoffer, fragte, ob sein Yatagan scharf geschliffen sei, wollte ein Bandit um Verlängerung der Frist bitten. Er wurde nicht gehört; denn — sagte der entmenschte Führer — es ist ein großes Stück Arbeit, es sind ihrer 150. Wird das Lösegeld doch noch gebracht, so kann es für die Ueberlebenden dienen. Nun begann die grüne Hegelei. Drei Kindern wurden die Köpfe abgeschlagen. Das Jammerschrei der Kinder vermochte die Tiger in Menschengestalt nicht zu rühren. Schon wurde ein zehnjähriges Mädchen, an den Haaren gefaßt. Es sollte ebenfalls geschlachtet werden, als eine Wache das Hervanabren von Menschen und Saunthieren signalisirte. Semo befahl einzuhalten. Jetzt konnte man bereits erkennen, wie die Landleute Reiche machten und ihre mit dem Wieselgeld belasteten Thiere mit möglicher Schnelligkeit den Berg hinantrieben. Warum hatten sie nicht eine Viertelstunde früher kommen können? Fünfzigtausend Pfister wurden in Kupfergeld, in Silber- und Goldmünzen gebracht. Mehr Geld war im Dorfe nicht vorhanden, aber die Frauen hatten die Summe mit ihrem Schmutz ergänzt. Auf den ihrer Last entledigten Thieren wurden die Leichname der armen Kinder zurückgebracht. Die Behörden der umliegenden Dörfer ließen Jagd auf die Räuber machen, die sich mit ihrer Beute in die Gebirge zurückgezogen hatten. Nach viertägiger Verfolgung wurden 4 Räuber gefangen, deren Köpfe nach herkömmlicher Sitte in Varsia vor dem vom Gouverneur bewohnten Palast aufgeplagt wurden. Für den Augenblick ist die Bande zerprengt.

Kleinere Mittheilungen.

* Ein Schreiben aus Larissa vom 18. Juli in der Gazette des Tribunaux bringt eine Schilderung von furchtbaren Gräueltaten: Am 13. Juli zog früh Morgens eine 40 Mann starke, aus Griechen, Albanesen und Türken bestehende Bande in das am Fuß des Olymp gelegene Dorf Pwadia ein, wo wegen der Erntearbeiten fast nur Weiber, Kinder, Greise und einige Kaufleute zu Hause waren.

Al. Gerberstr. 3 part. 1 möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein elegant möbl. Zimmer ist zu vermieten Wilhelmstraße 7. Näheres im Atelier.

Ein Herr und eine Dame in gezeigten Jahren, wünsch. Aufnahme, Wohnung und Kost, bei einer anständigen Familie. Näheres Bergstr. 6, 2 Tr.

Mühlenstraße Nr. 4 ist der 1. Stock zu vermieten. Näheres Gr. Ritterstraße 7 parterre zu erfragen.

Ein Braumeister

findet eine vortheilhafte Stelle durch die landwirthschaftliche Agentur von O. Braun in Berlin, Mauerstraße Nr. 8.

Eine erfahrene, tüchtige Wirthschafterin, gezeigten Alters, wird zum sofortigen Antritt, event. zum 1. October für eine größere Wirthschaft gesucht.

Eine perfekte Köchin wird zum 1. October gesucht Berlinerstr. Nr. 11, 1 Tr. hoch.

Ein Knabe anständiger Eltern (mosaischer Konfession) kann unter günstigen Verhältnissen in mein Destillationsgeschäft sofort, bei freier Station, als Lehrling aufgenommen werden bei Julius Scherbel in Poln.-Lissa.

Ein Lehrling, mosaischer Konfession, kann sofort in meiner Handlung placirt werden. M. D. Cohn in Gräg.

Auf dem Dom. Moscovitz bei Kriewen wird ein Wirthschafts-Schreiber, der polnisch und deutsch spricht, zum sofortigen Antritt gesucht.

Ein junger Mann christlicher Konfession, der das Eisenwaaren-Geschäft gründlich versteht, wird zur selbstständigen Leitung des kaufmännischen Theiles eines Fabrikgeschäftes vom 1. October ab gewünscht.

Hersfeld & Victorius in Graubenz.

Eine anständige Frau, welche schon mehrere Jahre auf dem Lande als Wirthschafterin war, wünscht sofort oder zu Newjahr ein Unterkommen; zu erfragen bei Herrn W. Lange zu Posen, St. Martin 72.

Eine erfahrene, geprüfte ev. Lehrerin, welche in franz. Sprache, Realien, Musik und weibl. Arbeiten unterrichtet und über längere erfolgreiche Wirksamkeit vorzügliche Zeugnisse hat, sucht eine Stelle. Gef. fr. Offerten sub N. J. Duznik poste restante.

Heute früh 1 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau Fanny geb. Hildebrand von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden. Separowo, den 19. August 1862. Adolph Busse.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzukündigen. Posen, den 20. August 1862. Dr. Heinrich Wahler. Wanda Wahler geb. Koeder.

Unsere am 19. August erfolgte eheliche Verbindung zeigen wir allen Freunden und Bekannten hiatt besonderer Meldung ganz ergebenst an. Cäcilie Graf geb. Androsius. Friedrich Leptien.

Answärtige Familien-Nachrichten. Verlobungen. Berlin: Fr. A. Ambrosius mit Fr. W. Blücher; Rostock: Fr. V. Behrens mit Fr. M. Mahnke; Potsdam: Fr. E. Groß mit Fr. A. Bade, Fr. M. Fritsche mit Fr. Keipe.

Todesfälle. Cafetier Schibolsky, Frau Lehrerin Lehmann, Primaner Willing, Klempnermeister Badewitz, Dr. Bergling, Fr. Buchdrucker Bedf, Konditor Friedrich, eine Tochter des Frn. Witrowski in Berlin, verw. Frau Dberförster Braunn in Anklam, ein Sohn des Photographen Lange in Potsdam.

Kellers Sommertheater. Mittwoch, Extravorstellung: Der Allertwetter, oder: Alle sind verliebt. Lustspiel in 3 Akten von Benedi. - Bei günstiger Witterung nach dem Theater Konzert bei Beleuchtung des Gartens. Entrée 5 Sgr. für Theater und Konzert.

Lambert's Garten. Mittwoch um 6 Uhr Konzert. (2 1/2 Sgr. rc.) G-dur Sinfonie von Haydn. Donnerstag um 7 Uhr Konzert (1 Sgr.) F. Naded.

Städtchen im Schützengarten. Donnerstag den 21. d. Mts. großes Instrumental-, Vokal- und Harmonie-Konzert, unter Direktion des Herrn W. Nitzinski.

Von 4 Uhr Nachmittags an Entenauschieben. Skrzetuski. Donnerstag den 21. Aug. Entenausbraten bei H. Schulte, Breslauerstr. 35.

Posener Marktbericht vom 20. August.

Table with columns for 'von' and 'bis' and rows for various commodities like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles 19. Aug. 1862 18 20 Sgr - 18 25 Sgr 20. = 18 = 20 = 18 = 25 = Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 20. August 1862. Roggen, Stimmung behauptet. lofo 50 1/2 Br. August 50 1/2 Br. September-October 50 1/2 Br. Spiritus, Stimmung matter. lofo 19 1/2 Br. August 19 1/2 Br. September-October 18 1/2 Br. Rübbil, Stimmung still. lofo 14 1/2 Br. August 14 1/2 Br. September-October 14 1/2 Br.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Table with columns for 'Geschäftsversammlung vom 20. August 1862' and 'Fonds' and rows for various financial items like Pfandbriefe, Rentenbriefe, etc.

Table with columns for 'Schlesische 3 1/2 % Pfandbriefe', 'Westpreuß. 3 1/2 %', 'Polnische 4 %', etc.

Wasserstand der Warthe: Posen am 19. Aug. Vorm. 8 Uhr - Fuß 5 Zoll. = 20. = 18 = 20 = 18 = 25 =

Produkten-Börse.

Berlin, 19. August. Wind: N. D. Barometer: 28 1/2. Thermometer: fröh 15 +. Witterung: schön. Weizen lofo 65 à 79 Rt. Roggen lofo 51 Rt. Aug. 50 à 50 1/2 Rt. b3. Sept.-Okt. 50 1/2 à 50 1/2 Rt. b3. u. G., 50 1/2 Br., Okt.-Nov. 49 1/2 à 49 1/2 Rt. b3. Br. u. G., Nov.-Dez. 48 1/2 à 49 Rt. b3. u. G., 49 1/2 Br., Frühjahr 47 1/2 à 48 1/2 Rt. b3.

Hafers lofo p. 50 Pfd. neuer 28, 28 1/2 Rt. b3., alter 29 Rt. b3., 47/50 Pfd. p. Fröhli. 26 Rt. b3. u. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen 72-82 46-51 36-42 26-28 48-52. Kübbil lofo 14 1/2 Rt. Br., Aug. do., Sept.-Okt. 14 1/2 Rt. b3., Okt.-Novbr. 14 1/2 Rt. b3.

Breslau, 19. August. Süd-West-Wind, Regemetter; früh 12° Wärme. Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85 Pfd. 76-83-87-90 Sgr., gelber schles. 76-83-85-88 Sgr., gelb. neue Waare 78-83-86 Sgr., weißer galiz. 76-83-86 Sgr., gelber 76-81-83 Sgr.

Magdeburg, 19. August. Weizen 68-72 Thlr., Roggen 48-51 Thlr., Gerste 38-41 Thlr., Hafer 25-27 1/2 Thlr.

Hamburg, 19. August. Weizen lofo beliebt, etwas höher, ab Auswärts höher. Roggen lofo fest, ab Dñsee unerbändert. Del begehrt, Oktober 29 1/2, Mai 28 1/2. Kaffee fest, nur Konsummungs. Zinf stille.

Telegraphischer Börsenbericht. Hamburg, 19. August. Weizen lofo beliebt, etwas höher, ab Auswärts höher. Roggen lofo fest, ab Dñsee unerbändert. Del begehrt, Oktober 29 1/2, Mai 28 1/2. Kaffee fest, nur Konsummungs. Zinf stille.

Jonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. August 1862.

Table with columns for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine', and 'Rentenbriefe'.

Prioritäts-Obligationen.

Table with columns for 'Aachen-Düsseldorf', 'do. II. Em.', 'do. III. Em.', etc.

Bresl. Schw. Freib.

Table with columns for 'Brieg-Neißer', 'Cöln-Grefeld', 'Cöln-Minden', etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table with columns for 'Aachen-Düsseldorf', 'Aachen-Maitricht', 'Amsterd. Rotterd.', etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table with columns for 'Friedrichsd'or', 'Gold-Kronen', 'Lousid'or', etc.

Wechsel-Kurse vom 19. August.

Table with columns for 'Amstrd. 250 fl. 10 1/2', 'do. 2 M.', 'Hamb. 300 M. 8 1/2', etc.

Die Börse war heute bei weitem ruhiger und die gestrige Lebhaftigkeit ließ sich in manchen Effekten vermissen.

Frankfurt a. M., Dienstag 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstige Stimmung bei steigender Tendenz in österreichischen Effekten. Vollbezahlte neue Russen 90 1/2.

Wien, Dienstag 19. August, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Günstige Stimmung. 5% Metalliques 70, 25. 4 1/2 % Metalliques 62, 00. Bankaktien 786. Nordbahn 194, 10. 1854r Loose 89, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. Jochmus in Posen. - Druck und Verlag von W. Becker & Comp. in Posen.